



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017	Leinefelde-Worbis, den 14.09.2017	Nr. 23
---------------	-----------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 25.09.2017 158
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 161
- Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl (Wahl des/r Ortsteilbürgermeisters/in) im Ortsteil Breitenbach am 24.09.2017 165
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.09.2017 167

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- "App ins Eichsfeld" Ferienprojekt der Kreisvolkshochschule 168

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Einladung

Am **Montag, dem 25.09.2017, um 16:00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal des Rathauses „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2014 – 2019 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2017**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 11.09.2017 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: 165/2017
 - 6.2. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
Vorlage: 170/2017
 - 6.3. Städtische Wohnungs-GmbH Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
Vorlage: 171/2017
 - 6.4. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
Vorlage: 172/2017
 - 6.5. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
Vorlage: 173/2017

- 6.6. Stadtwerke Leinefelde GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
Vorlage: 174/2017
- 6.7. Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 164/2017
- 6.8. Überplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Projekts „Soziale Dorfentwicklung in
Kirchhofmfeld“
Vorlage: 169/2017
- 6.9. Außerplanmäßige Ausgabe zur Fertigstellung der Straße "Zur Katharine", Ortsteil
Wintzingerode
Vorlage: 167/2017
- 6.10. Außerplanmäßige Ausgabe zum Bau einer Bushaltestelle mit Buswendeschleife am Friedhof
im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 168/2017
- 6.11. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 74 „Peggy Hunold GbR“ 1.
Änderung, Ortsteil Birkungen
Vorlage: 135/2017
- 6.12. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 74 „Peggy Hunold GbR“ 1.
Änderung, Ortsteil Birkungen
Vorlage: 136/2017
- 6.13. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 "Huke Erschließungs
GbR", Ortsteil Worbis
Vorlage: 139/2017
- 6.14. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 "Huke Erschließungs
GbR", Ortsteil Worbis
Vorlage: 140/2017
- 6.15. Abwägungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan
Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde
Vorlage: 181/2017
- 6.16. Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr.
87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 145/2017
- 6.17. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 "Am Lunapark", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 141/2017
- 6.18. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 "Am Lunapark", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 142/2017
- 6.19. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 "Kliengasse Hunold
GbR", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 143/2017

- 6.20. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 "Kliengasse Hunold GbR", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 144/2017
- 6.21. Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 149/2017
- 6.22. Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 150/2017
- 6.23. Widmung einer Straße im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ im Ortsteil Birkungen
Vorlage: 180/2017 1. Ergänzung
- 6.24. Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Ortsteil Breitenbach
„Wiesenäcker/Gartenweg“
Vorlage: 152/2017
- 6.25. Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Ortsteil Worbis „An der Gärtnerei“
Vorlage: 151/2017

7. Controllingbericht

8. Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

9. Anfragen und Anregungen

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

11. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Stadt Leinefelde-Worbis ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:
(Zahl)

Wahl- bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
2	Ahornweg, Am Leinesportpark, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Lisztstraße, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterbüro Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Gemeindehaus Beuren Versammlungsraum Beuren Turmstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>Barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Krengeljägerstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Dorfgemeinschaftshaus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Worbiser Str. 15 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

Die Stadt Leinefelde-Worbis ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾
(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2017
bis 01.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum
angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **15:00** Uhr im **Rathaus Wasserturm, Kleiner Sitzungssaal** zusammen.
Leinefelde, Bahnhofstr.
43, 37327 Leinefelde-Worbis

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leinefelde-Worbis , den 14.09.2017

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 24.09.2017 findet zusammen mit der Bundestagswahl die Kommunalwahl zur Wahl des/r Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Breitenbach der Stadt Leinefelde-Worbis von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Ortsteil Breitenbach statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **1 Stimmbezirk**.
Der Wahlraum befindet sich

Stimm- bezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Worbiser Str. 15 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden und wird im Falle einer

Stichwahl wieder mitgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person, mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag 24.09.2017 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Einladung
zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis

Am Dienstag, dem 26.09.2017, um 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis für die Kommunalwahl (Wahl der/s Ortsteilbürgermeisters/in Breitenbach) am 24.09.2017 statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis
2. Vorstellung des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 24.09.2017
3. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses der Wahl des/r Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteils Breitenbach der Stadt Leinefelde-Worbis
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Jürgen Unger
Wahlleiter

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

"App ins Eichsfeld" Ferienprojekt der Kreisvolkshochschule

Die KVHS Eichsfeld veranstaltet vom 09.-13.10.2017 in Kooperation mit den Regelschulen in Heiligenstadt und Uder sowie der Villa Lampe gGmbH eine Projektwoche zum Thema "App ins Eichsfeld" - Auf Heimatforschung mit modernen Medien. Jugendliche aus den Altersstufen Klasse 5-7 sind herzlich willkommen mit zur Verfügung gestellter GPS, Ton- und Videotechnik Heiligenstadt und lohnenswerte Ziele der Umgebung zu erkunden, zu dokumentieren und anschließend in einer Abschlussveranstaltung den Eltern zu präsentieren. Für Verpflegung der Teilnehmer ist gesorgt. Ein Transport ab Heiligenstadt ist organisiert, da der Kurs immer von dort startet. Eine Anmeldung ist bis zum 30.09.2017 möglich.

Diese Ferienbildungsmaßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Für dieses kostenfreie Angebot sind Plätze frei. Informationen bei der KVHS Eichsfeld unter 03606 520691 Herr König.